

# Antrag Nr. 20-O-22-0010

## CDU

---

### Betreff:

Schaffung eines mehrgeschossigen Parkdecks unter der Schiersteiner Rheinbrücke. [CDU]

### Antragstext:

Antrag der CDU-Fraktion

Der Ortsbeirat Schierstein erinnert an seinen bereits im Jahre 2010 gefassten Beschluss, zu prüfen, ob die Schaffung eines mehrgeschossigen Parkdecks unter dem Brückenneubau möglich ist und fordert den Magistrat auf, vor der Schaffung von anderweitigen Fakten, dem Ortsbeirat eine belastbare Studie vorzustellen, welche die Vorteile einer solchen Lösung aufzeigt oder zwingende Gründe nennt, die einer solchen mehrgeschossigen Lösung widersprechen.

### Begründung:

Im Bereich des Osthafens besteht nun nach Fertigstellung der Rheinbrücke endlich die Möglichkeit, großzügig und zukunftsorientiert, Parkraum zu schaffen, der die baulichen Möglichkeiten, die diese Brückenkonstruktion bietet, voll nutzt und auf Dauer gesehen keinerlei Nachbesserungen mehr bedarf. Größtmöglicher Parkraum für Pendler, Anwohner, Kunden und Mitarbeiter der ansässigen Firmen, Touristen, und der Vielzahl der Wochenendgäste. Das Ganze, großzügig als Parkraum für Fortbewegungsmittel jeglicher Art.

In einer Zeit in der vieles neu gedacht werden muss und Verkehrsströme konsequent aus den Innenstädten ferngehalten werden müssen, eine fast einmalige Gelegenheit größtmöglichen Parkraum an einer Stelle zu schaffen, die für nichts anderes nutzbar ist und die umweltschonendste Maßnahme gegenüber allen anderen Standorten, mit gleicher Aufnahmekapazität, sein dürfte.

Einem Bericht des Wiesbadener Kurier vom 09. Juni dieses Jahres konnte nun entnommen werden, dass die Schaffung eines solchen mehrgeschossigen Parkdecks unter der Rheinbrücke, beim zuständigen Verkehrsdezernenten auf wenig Gegenliebe stößt. Er die Meinung vertritt, die Auslastung eines solchen großflächigen Parkdecks sei seiner Auffassung nach nicht gegeben und es sei auch nicht sicher ob Hessen Mobil ein solches Parkhaus unter der Autobahnbrücke überhaupt genehmigen würde.

Diesen Formulierungen darf entnommen werden, dass ein belastbares, für jedermann nachvollziehbares, abschließendes Prüfungsergebnis noch gar nicht vorliegt, daher keine Fakten geschaffen werden sollten die diese Prüfung nicht mit einbeziehen.

Wiesbaden, 16.06.2020